TO 11

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-2/11

Verein "Theater Brett - Compagnie BRETTSCHNEIDER",

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2005 bis 2009

Tätigkeitsbericht 2011

KURZFASSUNG

Der Verein "Theater Brett - Compagnie BRETTSCHNEIDER", dessen Schwerpunkt auf der Aufführung von Autorinnen bzw. Autoren der mitteleuropäischen Länder liegt, wurde im Jahr 1980 gegründet. Von der Stadt Wien wurde der laufende Betrieb des Theaters in den Jahren 2005 bis 2009 mit insgesamt 200.000,-- EUR subventioniert, die Jahressubvention lag aber zuletzt bei nur noch 10.000,-- EUR.

Bei der Prüfung der Gebarung wurde die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt. Das Kontrollamt empfahl u.a. bei der Bestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die Unabhängigkeitsbestimmungen einzuhalten und Anstellungsverträge in schriftlicher Form zu verfassen, insbesondere aber Gespräche über die weitere Förderung des Theaterbetriebes aufzunehmen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 4
2. Finanzierung durch die Stadt Wien 6
2.1 Finanzierung im Jahr 2005 6
2.2 Finanzierung in den Jahren 2006 bis 2009 6
3.Tätigkeiten 8
4. Vereinsorgane 9
4.1 Generalversammlung 9
4.2 Vorstand 10
4.3 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer 11
5. Bericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer 13
6. Vertretungsbefugnis 14
7. In-sich-Geschäfte 14
8. Rechnungslegung 16
9. Prüfung der Gebarung in den Jahren 2008 und 2009 16
10. Prüfung der Gebarung in den Jahren 2005 bis 2007 17
10.1 Gesamteinnahmen des Vereines 17
10.2 Gesamtausgaben des Vereines 19
11. Jahresergebnisse 2005 bis 2009 21

Anhang
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE 24

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Der Verein Theater Brett wurde im Jahr 1980 von einem tschechischen Künstlerehepaar gegründet. Er ist unter der Zahl 489722347 im Zentralen Vereinsregister eingetragen.

Der Schwerpunkt des Vereines Theater Brett liegt auf nonverbalem Theater mithilfe von Gestik, Mimik und Körpersprache. Zur Aufführung gelangen Stücke ausländischer und österreichischer Autorinnen bzw. Autoren. Seit dem Ende der kommunistischen Regime in Osteuropa erfolgt eine verstärkte Auseinandersetzung mit der künstlerischen und kulturellen Entwicklung der postkommunistischen Länder. Aus diesem Raum werden auch Gastspiele und Festivals dargeboten.

Anfangs fanden die Aufführungen des Vereines Theater Brett an verschiedenen Spielstätten - vor allem im Ausland - statt, bevor im Jahr 1984 in Wien 6, Münzwardeingasse 2, ein eigenes Theater gegründet wurde.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Anfangs soll angemerkt werden, dass der Verein über die Überprüfung des Kontrollamtes angesichts der in den letzten Jahren jährlichen Subventionen von 10.000,-- EUR verwundert war. Notwendigerweise war der Verein nach der Theaterreform schon jahrelang vor allem damit beschäftigt, auf jede erdenkliche Weise ein möglichst funktionierendes Haus und eigene Ideen am Leben zu erhalten.

Die Überprüfung kam, nachdem der Verein im Zuge der Theaterreform aus finanziellen Gründen das Büro und Archiv von 72 m^2 verlassen und auf 18 m^2 reduzieren musste und danach - zweimal

hintereinander in die neuen Räumlichkeiten eingebrochen wurde, Computer gestohlen und alles durcheinandergebracht wurde - und der Verein mit einem wieder neu entstandenen Chaos fertig werden musste. Die Fotos von den Einbrüchen liegen bestimmt noch bei der Kriminalpolizei.

In der Folge half die Überprüfung seitens des Kontrollamtes aber mit, sich in dem Papierkram wieder zu orientieren und es wurden dem Verein neue Impulse gegeben, wie er seine Arbeit verbessern könne. Trotz des Zeitaufwandes also, der dabei notwendig war, bewertete der Verein die Kontrollamtsüberprüfung schließlich auch als für ihn nützlich. Der Verein hofft, dass es für das Kulturamt genauso war.

Da es mehrere Gründungspersönlichkeiten gab, wurde die Gründung des Vereines im Jahr 1980 von dem seit dem Jahr 1977 in Wien im Asyl lebenden tschechischen Künstlerinnen- bzw. Künstlerehepaar mitinitiiert.

Anfänglich lag der Schwerpunkt der Arbeit des Vereines Theater Brett auf nonverbalem Theater, das sich der Mimik, Gestik, Improvisation und der Körpersprache bediente.

Schon während der 1980-Jahre bis in die Gegenwart hinein verlagerte sich der künstlerische Schwerpunkt dahingehend, dass ein dramaturgischer Fokus auf experimentelle und zeitgenössische Autorinnen bzw. Autoren, Welttheaterliteratur und vor allem auf Autorinnen bzw. Autoren der mitteleuropäischen Länder auf die Kooperation mit Theatern und Kulturinstitutionen aus eben diesen Ländern gelegt wurde. Aus diesem Raum werden auch Gastspiele und Festivals dargeboten.

2. Finanzierung durch die Stadt Wien

Der Verein Theater Brett wird seit dem Jahr 1981 von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 subventioniert. Wie im Folgenden dargestellt wird, bewirkte die Wiener Theaterreform ab dem Jahr 2006 für den Verein Theater Brett einen wesentlichen Umbruch in der Finanzierung durch die Stadt Wien.

2.1 Finanzierung im Jahr 2005

Der Verein Theater Brett erhielt in den Jahren 2001 bis 2003 im Rahmen einer Dreijahresvereinbarung von der Stadt Wien eine jährliche Subvention in der Höhe von 159.880,24 EUR. Aufgrund der Umstrukturierung der Subventionsvergabe im Rahmen der Wiener Theaterreform sollten solche Dreijahresvereinbarungen mit Subventionsnehmerinnen bzw. Subventionsnehmern, die Ende 2003 ausgelaufen wären, vorerst nur bis Sommer 2005 verlängert werden. Folglich ermächtigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 4. November 2003, Pr. Z. 04137/2003-GKU, die Magistratsabteilung 7, die mit dem Verein Theater Brett für die Jahre 2001 bis 2003 bestehende Dreijahresvereinbarung um ein weiteres Jahr (2004) über eine Förderungssumme in der Höhe von 160.000,-- EUR und bis zum Sommer 2005 über eine Förderungssumme in der Höhe von 80.000,-- EUR zu verlängern.

Der Verein Theater Brett bemühte sich sodann im Rahmen der Wiener Theaterreform um die Gewährung einer vierjährigen Konzeptförderung ab Herbst 2005, die Wiener Theaterjury schlug jedoch in ihrem Gutachten zur Wiener Theaterreform den Verein Theater Brett nicht für eine vierjährige Konzeptförderung vor.

Damit der Verein Theater Brett bis Jahresende 2005 professionell planen konnte, war eine definitive Zusage über die Finanzierung der öffentlichen Hand bis Dezember 2005 notwendig. Deshalb ermächtigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 28. April 2005, Pr.Z. 01686-2005/0001-GKU, die Magistratsabteilung 7, die Dreijahresvereinbarung um den Zeitraum Sommer 2005 bis Dezember 2005 um die Subvention in der Höhe von 70.000,-- EUR abermals zu verlängern.

2.2 Finanzierung in den Jahren 2006 bis 2009

Da viele der von der Wiener Theaterjury nicht zur Subventionierung vorgeschlagenen Klein- und Mittelbühnen nach Ansicht der Magistratsabteilung 7 entweder eine lokale

Bedeutung haben oder in ihrem Programm spezielle Publikumsbereiche ansprechen, wurden einige dieser Häuser - wie auch der Verein Theater Brett - von der Magistratsabteilung 7 zumeist in reduzierter Form weiter unterstützt. Dementsprechend erhielt der Verein Theater Brett, der auf die mittel- und osteuropäische Theaterkultur spezialisiert ist, in den Jahren 2006 bis 2009 betraglich verringerte Subventionen aus Rahmenbeträgen.

Im Jahr 2008 nahm die neue Wiener Theaterjury ihre Arbeit auf und beurteilte für den Zeitraum Herbst 2009 bis Ende 2013 die Anträge auf Konzeptförderung. Auch dieses Mal bewarb sich der Verein Theater Brett um eine Subventionierung, wurde allerdings abermals von der Wiener Theaterjury als nicht förderungswürdig beurteilt.

Folgende Subventionsbeträge wurden dem Verein Theater Brett von der Magistratsabteilung 7 in den Jahren 2006 bis 2009 aus Rahmenbeträgen gewährt:

- Betriebssubvention in der Höhe von 20.000,-- EUR im Jahr 2006 auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 5. Oktober 2006, Pr.Z. 03846-2006/0001-GKU, und vom 22. November 2006, Pr.Z. 04793-2006/0001-GKU;
- Betriebssubvention in der Höhe von 10.000,-- EUR im Jahr 2007 auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 15. Dezember 2006, Pr.Z. 05190-2006/0001-GKU;
- Standortsubvention in der Höhe von 10.000,-- EUR im Jahr 2008 auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 20. September 2007, Pr.Z. 03893-2007/0001-GKU;
- Standortsubvention in der Höhe von 10.000,-- EUR im Jahr 2009 auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. November 2009, Pr.Z. 04442-2009/0001-GKU.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Dazu möchte der Verein wiederholt festhalten, dass die damals mit der Theaterreform verbundenen und versprochenen Besuche

der dafür bestellten Jurorinnen bzw. Juroren und die Hearings mit ihnen, die über die neuen Subventionen mitentscheiden sollten, in unserem Haus nicht stattfanden. Niemand sprach mit den Betreibern und da diese jeden Abend anwesend waren und das Haus übersichtlich ist, weiß der Verein auch, dass niemand von den Jurorinnen bzw. Juroren bei den Eigenproduktionen oder Eigenveranstaltungen anwesend war. Eigentlich war es eine Verurteilung ohne Gericht.

Und das erste Vierjahreskonzept bestand darin, dass der Verein das Tor des Hauses den Künstlerinnen bzw. Künstlern von den neuesten EU-Mitgliedsländern öffnen wollte und damit zur künstlerischen Kooperation und zum kulturellen Verständnis zwischen Österreich und diesen Ländern beitragen wollte. Jetzt, nachdem der Verein viel Resonanz erfuhr, scheint es, als ob nur die Wiener Kulturpolitik kein Interesse daran hätte.

3.Tätigkeiten

Die Subventionsreduktion fand in den Tätigkeiten des Vereines Theater Brett ihren Niederschlag. Einnahmenseitig wurden dahingehend Maßnahmen gesetzt, als die Theaterstätte vermehrt an Theatergruppen vermietet wurde, weiters wurde mit dem "International Visegrad Fund" eine neue Einnahmenquelle erschlossen. Ausgabenseitig reagierte der Verein Theater Brett auf diese reduzierte Subventionssituation in der Weise, dass insbesondere die Personalkosten reduziert wurden. Während bis zum Jahr 2005 noch fünf bis sechs Eigenproduktionen im Theaterhaus veranstaltet wurden, reduzierte der Verein die Eigenproduktionen in den Folgejahren auf maximal zwei Produktionen, die mit Ein- bis Drei-Personenstücken besetzt waren.

Hinsichtlich der Anzahl von Veranstaltungen und der vom Verein Theater Brett an die Magistratsabteilung 7 vorgelegten Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen in den Jahren 2005 bis 2009 zeigte sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Veranstaltungen	Besucherinnen bzw. Besucher
2005	156	5.244
2006	139	5.734
2007	120	4.674
2008	110	4.817
2009	102	4.262

Angemerkt wird, dass die in der Tabelle angeführte Gesamtanzahl an Besucherinnen bzw. Besuchern auch jene Personen umfasst, welche bei freiem Eintritt die Veranstaltungen besuchten. In der Veranstaltungszahl sind sowohl Eigenproduktionen als auch Vermietungen erfasst.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, verringerte sich die Anzahl der Veranstaltungen vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2009 deutlich. In der Spielsaison 2006 war zwar ein Zuwachs von 490 Besucherinnen bzw. Besuchern gegenüber dem Jahr 2005 zu verzeichnen, wobei der Grund hiefür war, dass das Festival "Mitteleuropäisches Theaterkarussell" in diesem Jahr zweimal durchgeführt wurde. Auch im Jahr 2008 war gegenüber dem Jahr 2007 eine Steigerung der Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen von 143 Personen zu verzeichnen.

4. Vereinsorgane

Laut den Statuten sind als Vereinsorgane die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht einzurichten.

4.1 Generalversammlung

Eine ordentliche Generalversammlung hat alle zwei Jahre stattzufinden. Wie die Einschau des Kontrollamtes in die Vereinsunterlagen ergab, wurde dieser statutarischen Vorgabe im Prüfungszeitraum Folge geleistet, indem am 7. April 2006 und am 30. März 2008 Generalversammlungen stattfanden.

Laut Statuten obliegt der Generalversammlung u.a. die Beschlussfassung über den Voranschlag und die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.

Da in den Generalversammlungsprotokollen die diesbezüglichen Beschlussfassungen nicht dokumentiert waren, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft auf eine vollständige Dokumentation aller Beschlussfassungen in den Generalversammlungsprotokollen zu achten.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":
Die Empfehlung wird wahrgenommen und in der Zukunft wird darauf geachtet werden, dass die Protokolle der Generalversammlungen so ausführlich wie möglich sind.

4.2 Vorstand

Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Ihm obliegt die Leitung des Vereines. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, und zwar aus der Obfrau und dem Kassier. Diese Vorstandsfunktionen werden von einem Ehepaar wahrgenommen.

Festzustellen war, dass im Prüfungszeitraum keine Vorstandsprotokolle verfasst wurden. Mangels Dokumentation war es für das Kontrollamt somit nicht ersichtlich, ob der Vorstand die ihm lt. Statuten vorbehaltenen Aufgabenbereiche (wie z.B. die Erstellung des Jahresvoranschlages, die Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses) behandelte und diesbezügliche Beschlüsse fasste. Nach Auskunft der Obfrau wurden die jeweiligen Vorstandsagenden zwischen den beiden Vorstandsmitgliedern mündlich erörtert und sodann auch mündlich beschlossen.

Das Kontrollamt empfahl deshalb dem Verein Theater Brett, künftig auf die durchgängige Dokumentation der internen Entscheidungen zu achten und zu allen Sitzungen des Vorstandes zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen. Fehlende Beschlussfassungen der Vereinsorgane samt deren Protokollierung wären nachzuholen.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":
Da die Vorstandsmitglieder im alltäglichen Kontakt sind und angesichts der prekären Lage ständig einiges zu lösen haben bzw. neue Ideen zu realisieren versuchen, sind keine Sitzungsprotokol-

le geführt worden. Der Verein versucht künftig diese zu führen, befürchtet jedoch, dass sie wie ein Tagebuch aussehen werden.

4.3 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer

4.3.1 Die beiden Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sind lt. Statuten von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Bei der Einschau in die Generalversammlungsprotokolle war festzustellen, dass im Jahr 2006 die Wahl von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern dokumentiert wurde, in der Generalversammlung des Jahres 2008 fehlte jedoch eine diesbezügliche Dokumentation.

Das Kontrollamt empfahl deshalb, in Hinkunft die Wahlvorgänge der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer genau zu dokumentieren. Etwaige fehlende Beschlussfassungen wären umgehend nachzuholen.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Der Verein beschloss, alle Wahlvorgänge künftig wieder direkt in die Generalversammlungsprotokolle einzugliedern. Die fehlenden Beschlussfassungen wurden schon nachgeholt.

4.3.2 Bei der Durchsicht der Rechnungsprüfungsberichte war festzustellen, dass eine bestellte Rechnungsprüferin ihre Funktion nicht ausübte, statt dessen wurden die Rechnungsprüfungsberichte von zwei anderen Personen - ohne Bestellung durch die Generalversammlung - verfasst.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass nur ordnungsgemäß bestellte Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer diese Funktion ausüben dürfen und empfahl, diesen Mangel umgehend zu beheben.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Die bestellte Rechnungsprüferin erkrankte schwer, deshalb war es notwendig, sie zu ersetzen. Diese Entscheidung wurde von der

folgenden Generalversammlung akzeptiert. Der Verein hofft, so ein Vorfall wird sich nicht wiederholen.

4.3.3 Gemäß § 5 Abs. 5 VerG müssen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer unabhängig und unbefangen sein. Sie dürfen jedenfalls nicht persönlich oder wirtschaftlich von den Organwalterinnen bzw. Organwaltern, deren Tätigkeit sie überwachen, abhängig sein. Es sollten keine engen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Leitungsorganes bestehen, sodass die objektive Erfüllung der Kontrollaufgaben infrage stehen kann. Die Verpflichtung zur Unabhängigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer soll die Entstehung von Interessenkonflikten, die zu einer Beeinträchtigung des Prüfungsergebnisses führen könnten, vermeiden. Dementsprechend genügt für das Vorliegen der Abhängigkeit bereits die ernsthafte konkrete Möglichkeit der Befangenheit.

Die Prüfung der Einhaltung dieser Unabhängigkeitsbestimmungen führte zu nachfolgenden Feststellungen:

Ein von der Generalversammlung bestellter Rechnungsprüfer, der seine Funktion ausübte und Rechnungsprüfungsberichte verfasste, stand in enger familiärer Beziehung zum Leitungsorgan.

Bei jenen beiden anderen Personen, die - obwohl sie nicht zum Rechnungsprüfer bestellt wurden - Rechnungsprüfungsberichte erstellten, handelte es sich in einem Fall um einen Verwandten des Vorstandsehepaares, im anderen Fall handelte es sich um eine Person, die für Licht- und Tonleistungen vom Verein Theater Brett Honorare erhielt.

Diese getroffenen Feststellungen zeigen familiäre bzw. finanzielle Beziehungen zwischen diesen Personen und dem Verein Theater Brett auf, wodurch nach Ansicht des Kontrollamtes eine sehr konkrete Möglichkeit der Befangenheit der Rechnungsprüfer besteht.

Das Kontrollamt empfahl daher dem Verein Theater Brett, bei der Neubestellung der Rechnungsprüfer auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des § 5 Abs. 5 VerG zu achten.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Der Verein will die nächste Generalversammlung, die im April 2012 stattfinden sollte, im Herbst 2011 abhalten, um die gesetzliche Unabhängigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer durch eine Neuwahl zu sichern.

5. Bericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer

§ 21 VerG sieht für die Rechnungslegung kleiner Vereine vor, dass mindestens zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer als Kollegialorgan die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen haben. Das Ergebnis ist in einem Prüfbericht festzuhalten.

Den vorliegenden Prüfberichten ist zu entnehmen, dass die "Rechnungen des Vereines durchgesehen und diese als in Ordnung betrachtet" wurden. Die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die statutengemäße Verwendung der Mittel war in den Protokollen jedoch nicht schriftlich dokumentiert.

Das Kontrollamt empfahl daher, einerseits die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu dokumentieren und andererseits die Prüfung der statutengemäßen Verwendung der Mittel im Prüfbericht auch schriftlich festzuhalten.

Gemäß VerG ist die Finanzgebarung des Vereines zumindest einmal im Jahr zu kontrollieren. Die vorliegenden Prüfberichte über jeweils zwei Jahre - und zwar die Jahre 2004 und 2005 bzw. die Jahre 2006 und 2007 bzw. die Jahre 2008 und 2009 betreffend - standen im Widerspruch zu dieser gesetzlichen Vorgabe.

Ferner enthielten die Prüfberichte keine Kritik am fehlenden Vermögensverzeichnis.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Theater Brett, das gesetzliche Regelwerk bei der Rechnungsprüfung einzuhalten, um die in einem Krisenfall ebenfalls im Gesetz vorgesehenen Haftungsfolgen für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer abzu-

wenden. Dabei sollte auch die Notwendigkeit einer ausreichenden Prüfungsdokumentation durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer im Auge behalten werden.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":
Die Empfehlungen des Kontrollamtes werden wahrgenommen und der Verein wird in diesem Sinn die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer informieren.

6. Vertretungsbefugnis

Die Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften der Obfrau und des Kassiers, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) ebenfalls der Obfrau und des Kassiers.

Bei der stichprobenweisen Einschau in die Vereinsunterlagen war jedoch festzustellen, dass die Obfrau in einigen Fällen schriftliche Ausfertigungen des Vereines allein unterfertigte. Das Kontrollamt empfahl deshalb, in Hinkunft die statutarischen Vorgaben bei der Ausübung der Vertretungsbefugnis durchgängig einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":
Der Verein will bei der nächsten Generalversammlung die Statuten ändern und den einzelnen Vorstandsmitgliedern mehrere Unterschriftsrechte einräumen, damit sie auch einzeln unterschreiben können. Aus technisch/praktischen Gründen ist es nicht immer möglich, dass sie alle Dokumente gemeinsam unterschreiben. Fast täglich sind das mehrere Dokumente, die zum Unterschreiben anfallen und es ist nicht realisierbar, dass immer beide Vorstandsmitglieder anwesend sind.

7. In-sich-Geschäfte

Das VerG führt in § 6 Abs. 4 leg. cit. zu In-sich-Geschäften an, dass "im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte einer organschaftlichen Vertrete-

rin bzw. eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein (In-sich-Geschäfte) der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters bedürfen". Hiefür genügt die Zustimmung eines vom anstehenden Interessenkonflikt nicht erfassten, anderen Mitgliedes des Leitungsorganes. Die Statuten des Vereines Theater Brett sehen bzgl. des Abschlusses von In-sich-Geschäften vor, dass Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes bedürfen.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass die Obfrau und der Kassier dem Verein Theater Brett Honorare für z.B. Schauspiel- oder Regieleistungen in Rechnung stellten. Bei einem der diesbezüglichen in Schriftform abgeschlossenen Verträge, datiert mit 31. Oktober 2007, unterzeichnete die Obfrau auf beiden Vertragsseiten, eine dokumentierte Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes war nicht vorhanden.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch problematischen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, empfahl das Kontrollamt, In-sich-Geschäfte samt den Zustimmungsakten genauestens zu dokumentieren.

Anzumerken war, dass lt. VerG der Prüfbericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen hat. Der dem Kontrollamt vorliegende Prüfbericht der Rechnungsprüfer betreffend das Jahr 2007 wies solche Anhaltspunkte betreffend den Abschluss eines In-sich-Geschäftes nicht aus. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf diese Prüfungspflicht der Rechnungsprüferinnen bzw. der Rechnungsprüfer verstärkt zu achten.

<u>Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":</u>

Obwohl es sich, aus Jahressicht, um sehr geringe Beträge handelt und die beiden Vorstandsmitglieder täglich für das Theater Brett arbeiten (im Jahr 2009 hat L. zum Beispiel 1.350,-- EUR erhalten und N. gar nichts) und obwohl sie mit Einverständnis des anderen Vorstandsmitgliedes ausbezahlt wurden, werden sie künftig von

dem anderen Vorstandsmitglied schriftlich bewilligt und die Rechnungsprüferin bzw. der Rechnungsprüfer wird sie künftig extra in seinem Bericht ausweisen.

8. Rechnungslegung

Der Verein ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG als kleiner Verein einzustufen, sodass mit einem Umsatz unter 1 Mio.EUR als Mindesterfordernis eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung und eine Vermögensübersicht zu führen ist.

Für die Buchführung und die Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen beauftragte der Verein einen externen Buchhalter. Die vom Verein vorbereiteten Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge wurden gebucht und sodann eine jährliche Einnahmen- und Ausgabenrechnung erstellt. Im Prüfungszeitraum kam es zu einem Wechsel des Buchhalters und zu einer geänderten Buchungssystematik.

Eine Vermögensübersicht - wie es das VerG vorsieht - lag in keinen der eingesehenen Jahre vor. Da in dieser alle Vermögensgegenstände, wie z.B. Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, Bargeld und etwaige Schulden des Vereines aufzulisten sind, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft eine Vermögensübersicht zu erstellen und diese den jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen beizulegen.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Die Empfehlung des Kontrollamtes, künftig eine Vermögensübersicht den jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen beizulegen, wird wahrgenommen. Der Verein besprach es in diesem Sinn schon mit seinem Buchhalter.

9. Prüfung der Gebarung in den Jahren 2008 und 2009

In den Jahren 2008 und 2009 erhielt der Verein Theater Brett eine Subvention in der Höhe von jeweils 10.000,-- EUR in Form einer Standortförderung.

Bei der Einschau in die Vereinsunterlagen der Jahre 2008 und 2009 zeigte sich, dass der jährliche Mietaufwand des Vereines Theater Brett - einschließlich der zu leistenden Betriebskosten - den gewährten Subventionsbetrag in der Höhe von jeweils 10.000,-- EUR überstieg. Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel wurde durch Originalbelege nachgewiesen.

10. Prüfung der Gebarung in den Jahren 2005 bis 2007

Anhand einzelner Positionen der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2005 bis 2007 zeigte sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2005	2006	2007
Gesamteinnahmen	189.327,96	124.652,96	72.439,86
davon Erhaltene Subventionen	150.000,00	75.447,18	50.411,95
davon Erlöse Theaterkarten	31.220,19	15.777,26	11.776,38
Gesamtausgaben	174.266,93	130.197,22	84.255,44
davon Personalaufwand	50.198,90	9.939,84	0,00
davon Honorare (allgemein)	7.831,46	616,14	480,00
davon Gagen Künstler	29.180,08	9.421,30	22.631,77
davon Gagen Theaterfestival	0,00	30.775,00	0,00
davon Mietaufwand	38.887,39	40.300,17	33.931,26
Gewinn/Verlust	15.061,03	-5.544,26	-11.815,58

10.1 Gesamteinnahmen des Vereines

10.1.1 Die Gesamteinnahmen des Vereines setzen sich neben den o.a. Positionen "Erhaltene Subventionen" und "Erlöse Theaterkarten" aus dem Programmverkauf, den Garderobeeinnahmen, Erlösen aus Gastspielen im Ausland, Spenden, Mieteinnahmen und sonstigen Einnahmen zusammen.

10.1.2 Zu der Position "Erhaltene Subventionen" wurde bemerkt, dass darin die von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 gewährten Betriebssubventionen in der Höhe von 150.000,-- EUR für das Jahr 2005, in der Höhe von 20.000,-- EUR für das Jahr 2006 und in der Höhe von 10.000,-- EUR für das Jahr 2007 enthalten sind.

Auffällig war, dass der von der Magistratsabteilung 7 für das Jahr 2006 zur Verfügung gestellte Subventionsbetrag in der Höhe von 20.000, -- EUR erst am 3. Jänner 2007 von der MA 6 - BA 3 zur Anweisung gelangte. Dieser Betrag wurde daher ordnungsge-

mäß in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2007 des Vereines Theater Brett verbucht.

10.1.3 Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass die Gesamteinnahmen des Vereines im Jahr 2006 um 64.675,-- EUR bzw. 34,2 % gegenüber dem Jahr 2005 zurückgingen und sich im Jahr 2007 um 52.213,10 EUR bzw. 41,89 % gegenüber dem Jahr 2006 weiter verminderten. Grund hiefür war einerseits die rückläufige Unterstützung der Magistratsabteilung 7 und andererseits - bedingt dadurch - wurde die Anzahl der Veranstaltungen verringert, die naturgemäß zu einem Rückgang der Karteneinnahmen führten.

10.1.4 Wie bereits erwähnt, reagierte der Verein Theater Brett auf die Förderungssituation, indem das Theaterhaus vermehrt an Theatergruppen vermietet wurde und andere projektbezogene Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber gewonnen werden konnten.

Unter diesem Aspekt war positiv anzumerken, dass der im Jahr 2006 unter der Position "Erhaltene Subventionen" ausgewiesene Betrag in der Höhe von 75.447,18 EUR allein durch zusätzliches Marketing-Engagement des Vereines Theater Brett lukriert werden konnte.

Insbesondere ist dabei der "International Visegrad Fund" hervorzuheben, welcher verstärkt die regionale Kooperation der Nachbarstaaten Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei unterstützt.

Die konkrete Arbeit des Theaterhauses (wie z.B. das vierwöchige Festival "Mitteleuropäisches Theaterkarussell" - Theater aus der Slowakei, Polen, Tschechien und Ungarn, das Festival "Theatersucht", Sommerproduktionen junger Theaterleute aus den vorgenannten Ländern und Eigenproduktionen des Theaterhauses) wurde weiters neben dem erwähnten "International Visegrad Fund" vom Slowakischen Theaterinstitut, vom Polnischen Institut, vom Tschechischen Zentrum und vom Ungarischen Kulturinstitut unterstützt. Für das Projekt "EU-Jugend in action" erhielt der Verein eine Projektsub-

vention von der Europäischen Union. Zusätzlich wurde dem Verein z.T. aus Bundesmitteln und aus Bezirksbudgetmitteln eine Unterstützung gewährt.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

In den Jahren, welche die Überprüfung betrifft, fand der Verein viele österreichische und ausländische Sympathisantinnen bzw. Sympathisanten und Helferinnen bzw. Helfer. Ihre Beteilungen jeglicher Art an der Arbeit und an der Verwirklichung der Ideen des Vereines und auch einige öffentliche Würdigungen unterstützten moralisch sehr. Sie können aber keine Mindestsicherheit bringen, d.h., die Kosten des Hauses, welches vor allem der Öffentlichkeit zu nutzen steht, zumindest ein Jahr voraus gesichert zu sehen. Das wäre nach Ansicht des Vereines die Mindestaufgabe der Wiener Kulturpolitik.

10.2 Gesamtausgaben des Vereines

Die Gesamtausgaben des Vereines zeigen ebenfalls eine fallende Tendenz und spiegeln die finanzielle Situation im Verein Theater Brett wider. Die Gesamtausgaben fielen im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2007 um rd. die Hälfte.

10.2.1 Der Personalaufwand verringerte sich im Jahr 2006 um 40.259,06 EUR bzw. 80,2 % gegenüber dem Jahr 2005. In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2007 wurde kein Personalaufwand mehr ausgewiesen.

Die Obfrau des Vereines erklärte hiezu, dass aufgrund der finanziell angespannten Situation seit dem Jahr 2007 kein Personal beim Verein Theater Brett beschäftigt sei. Der Mitbegründer des Theaterhauses, Herr L. (Künstler, Regisseur) und zugleich Kassier des Vereines, beziehe bereits ab Oktober 2005 keinen Gehalt aus dem Verein. Sie selbst, welche grundsätzlich alle administrativen Tätigkeiten bis zum Kassadienst erledige, scheine in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2006 nur mehr bis Ende April bei der Position "Gehälter" auf.

Für zusätzliche Büroarbeiten, Regieassistenz und Technikleistungen erfolgte je nach Bedarf eine Bezahlung auf Honorarbasis.

Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes zur Frage, ob die im Jahr 2005 und im Jahr 2006 monatlich ausbezahlten Gehälter der beiden Protagonisten des Vereines Theater Brett auch mit den entsprechenden Anstellungsverträgen übereinstimmten, ergab, dass es eine schriftliche Festlegung der Gehaltszahlungen im Verein Theater Brett nicht gab. Vielmehr erfolgte die Auszahlung der Gehälter auf Basis einer mündlichen Vereinbarung.

Das Kontrollamt empfahl daher, entsprechende Anstellungsverträge künftig gegebenenfalls in schriftlicher Form zu verfassen.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Das Theater Brett war nie mit viel Geld ausgestattet. Um Geld zu sparen, wurden alle Verträge mit den nahen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern jeweils mündlich vor Zeugen abgeschlossen. In der 30-jährigen Existenz des Vereines entstand niemals ein Problem daraus. Alle Gehälter und Löhne waren der Buchhaltung zu entnehmen. Falls es jedoch wieder eine Möglichkeit geben sollte, am Theater Brett Angestellte zu haben, werden die Gehälter schriftlich vereinbart werden.

10.2.2 Der in der Tabelle unter der Position "Gagen Theaterfestival" ausgewiesene Betrag in der Höhe von 30.775,-- EUR begründete sich durch das in diesem Jahr zweimal stattgefundene Theaterfestival, im Rahmen dessen eine größere Anzahl an Künstlerinnen bzw. Künstlern auf Honorarbasis beschäftigt wurden.

10.2.3 Die in obiger Tabelle angeführten Beträge der Position "Mietaufwand" betrafen die Miet- und Betriebskosten des Theaterhauses am Standort in Wien 6, Münzwardeingasse 2, und zusätzlich in unmittelbarer Nähe angemieteter Räumlichkeiten, die als Lagerräume für das Theater dienen.

Bei näherer Prüfung der Belegunterlagen zeigte sich, dass der Verein auch für eine Räumlichkeit im südlichen Niederösterreich z.T. für die dort anfallenden Betriebskosten aufkam.

Auf Anfrage des Kontrollamtes wurde hiezu erklärt, dass die genannten Räumlichkeiten Probe- und Lagerräume seien, in denen größere Bühnenelemente gelagert seien, die keinen Platz mehr in den Theaterräumlichkeiten in Wien finden.

Angesichts der angespannten Finanzsituation des Vereines Theater Brett empfahl das Kontrollamt, die Anmietung der vorgenannten zusätzlichen Probe- und Lagerräumlichkeiten im gegenständlichen Ausmaß in Hinkunft zu überdenken.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Auch in diesem Fall wurde die Empfehlung des Kontrollamtes wahrgenommen und nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Es war nicht einfach, weil diese Lageräumlichkeiten selbst für den Verein eine Einsparung bedeuten. In all den Hungerjahren mussten dieser, dank dem Fundus, so gut wie nichts für neue Produktionen nachkaufen. Und die Räume kosten insgesamt ca. 6.000,-- EUR im Jahr. Nichtsdestotrotz - fand der Verein einen Sponsor/ Kooperationspartner, der die Kosten für die Wiener Lagerräumlichkeiten ab September 2011 für zumindest ein Jahr übernimmt und dazu eine Person finanzieren wird, die dort für das Theater Brett gemeinsame Aktivitäten in Wien PR-mäßig betreuen wird. Damit spart der Verein 5.000,-- EUR und wird noch dazu werbemäßig unterstützt. Die Räumlichkeiten in Niederösterreich will der Verein jedenfalls weiterhin nützen. Sie kosten 1.000,-- EUR im Jahr. Derzeit wäre es ein eindeutiger Verlust, wenn diese verlassen werden würden.

11. Jahresergebnisse 2005 bis 2009

Die prekäre finanzielle Situation des Vereines spiegelte sich im Ergebnis der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen wider. Im Jahr 2005 wurde ein Überschuss von

15.061,03 EUR erzielt, der lt. Auskunft des Vereines Theater Brett zur teilweisen Verlustabdeckung der Folgejahre herangezogen wurde. Im Jahr 2006 wurde ein Verlust von 5.544,26 EUR erwirtschaftet, im Jahr 2007 wurde ein weit höherer Verlust von 11.815,58 EUR erreicht.

Die tabellarisch nicht erfassten Einnahmen- und Ausgabenrechnungen 2008 und 2009 des Vereines zeigten, dass sich der Trend fortsetzte und abermals ein Verlust von 27.294,51 EUR im Jahr 2008 bzw. von 18.861,89 EUR im Jahr 2009 ausgewiesen wurde.

Da die negativen Ergebnisse nachhaltig die Substanz des Vereines Theater Brett gefährden und eine Trendumkehr nicht zu erwarten ist, erschien nach Ansicht des Kontrollamtes eine kostendeckende Fortführung des Theaterhauses nur mit erheblichen zusätzlichen Förderungsmitteln möglich.

Das Kontrollamt empfahl daher dem Verein Theater Brett, mit der Magistratsabteilung 7 und anderen möglichen Förderinnen bzw. Förderern in Verhandlungen zu treten, wie die künftige Weiterführung des Theaterhauses in finanzieller Hinsicht gestaltet sein soll.

Stellungnahme des Vereines "Theater Brett - Compagnie BRETT-SCHNEIDER":

Im Pkt. 10.2.3 der Stellungnahme ist ein Beispiel angeführt, das beweist, dass der Verein weiterhin und immer auf der Suche nach Sponsorinnen bzw. Sponsoren ist. Es ist aber daraus auch ersichtlich, dass die Lösungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein können. Deshalb ging der Verein auch der Empfehlung des Kontrollamtes nach und trat wiederholt aus eigener Initiative in die Verhandlungen mit der Magistratsabteilung 7. Der Verein hofft, gemeinsam eine positive Lösung für die Theaterarbeit des Vereines Theater Brett zu finden.

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, mit dem Verein Theater Brett allfällige weitere Förderungsszenarien zu erörtern.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Kulturabteilung nahm bereits mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Vereines Theater Brett Gespräche auf, um künftige Förderungsszenarien zu erörtern.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im August 2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

GKU ..... Gemeinderatsausschuss Kultur und Wirtschaft
PR ..... Public Relations
Pr.Z. ..... Präsidialzahl
Theater Brett..... "Theater Brett - Compagnie BRETTSCHNEIDER"
VergG ..... Vereinsgesetz 2002

MA 6 - BA 3 - Magistratsabteilung 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen, Buchhaltungsabteilung 3
Magistratsabteilung 7 - Kultur

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.